

12./IV. 1918

Rußland und die Ukraine.

Deutsche Aufforderung an Rußland zu Friedensverhandlungen.

M. Moskau, 9. April. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Dem Kommissariat für auswärtige Angelegenheiten ist folgendes Radiotelegramm der deutschen Regierung zugegangen:

Gemäß dem Artikel VI des Friedensvertrages hat sich die russische Regierung verpflichtet, mit der ukrainischen Republik binnen kurzer Frist Frieden zu schließen. Nach einem Berichte der ukrainischen Regierung hat die russische Regierung keinen Schritt unternommen, um rasch zu einem Frieden zu gelangen, trotz diesbezüglicher Aufforderungen und Versuche der Ukraine. Unter der Voraussetzung, daß der russisch-ukrainische Friedensvertrag unter anderem alle Zweifel über die Ausdehnung des ukrainischen Gebietes wird lösen müssen, gibt die deutsche Regierung der Hoffnung Ausdruck, daß die russische Regierung unverzüglich an die Verhandlungen mit der Regierung der ukrainischen Republik schreiten wird. Die russische Regierung wird ersucht, den Beginn der Verhandlungen bekanntzugeben.

Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes:
von dem Botsche.

Das Kommissariat für auswärtige Angelegenheiten sandte folgende Antwort:

In Erwiderung auf das Radiotelegramm des deutschen Auswärtigen Amtes vom 5. April, worin die deutsche Regierung die russische Regierung an die noch nicht erfüllte Verpflichtung erinnert, mit der Kiener Rada über den Frieden zu verhandeln, übermittelt das Kommissariat den Wortlaut seines noch am 4. April nach Kiew abgeschickten Radiogrammes mit dem Vorschlag, die Verhandlungen am 6. April in Smolensk zu beginnen.

Da das Kommissariat von der Rada in Kiew keine Antwort erhalten hat, ersucht es die deutsche Regierung, den Text des oben angeführten Radiogramms, worin als Verhandlungsort Smolensk, als neuer Zeitpunkt jedoch der 8. April vorgeschlagen wird, der Rada zur Kenntnis zu bringen.